

<p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>Federführend: 5 Referat für Klima, Mobilität und Soziales</p> <p>Beteiligt: 61 Stadtplanungsamt FB 6A Baurecht, Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle</p>	<p><b>Vorlage- Nr:</b> VO/2021/4774-R5</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 06.10.2021 Referent: Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp</p>									
<p><b>Stadtteilmanagement Gereuth/Hochgericht und Starkenfeldstraße; Vergabe der Leistungen für das stadtteilübergreifende Stadtteilmanagement für die Stadtteile Gereuth/Hochgericht und Starkenfeldstraße im Rahmen des neuen Programms "Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten"</b></p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>21.10.2021</td> <td>Gemeinsame übergreifende Lenkungsgruppe Soziale Stadt Gereuth/Hochgericht und Starkenfeldstraße</td> <td></td> </tr> <tr> <td>26.10.2021</td> <td>Empfehlung Finanzsenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	21.10.2021	Gemeinsame übergreifende Lenkungsgruppe Soziale Stadt Gereuth/Hochgericht und Starkenfeldstraße		26.10.2021	Empfehlung Finanzsenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
21.10.2021	Gemeinsame übergreifende Lenkungsgruppe Soziale Stadt Gereuth/Hochgericht und Starkenfeldstraße									
26.10.2021	Empfehlung Finanzsenat	Entscheidung								

## I. Sitzungsvortrag:

Mit dem Städtebauförderprogramm Soziale Stadt unterstützen Bund und Länder seit 1999 die Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligter und strukturschwacher Stadt- und Ortsteile. Ziele des Programmes sind: die Wohn- und Lebensbedingungen sowie die wirtschaftliche Basis in benachteiligten Stadtteilen zu stabilisieren und zu verbessern, die Lebenschancen der Bewohnerinnen und Bewohner durch Vermittlung von Fähigkeiten Fertigkeiten von Wissen zu erhöhen, das Image und die Öffentlichkeitsarbeit der Stadtteile zu verbessern sowie die Identifikation der Bewohner mit ihrem Viertel zu stärken. In Bamberg gehören die Stadtteile Gereuth/Hochgericht und Starkenfeldstraße zum Programm Soziale Stadt. Seit 2020 sind die Maßnahmen der „Sozialen Stadt“ überführt in das neue Städtebauförderprogramm "Sozialer Zusammenhalt".

Dreh- und Angelpunkt des Programms sind die Stadtteilmanagements in den beiden Gebieten. Dort haben die Bürgerinnen und Bürger eine zentrale Anlaufstelle, bei der sie ihre Anliegen vorbringen können und Hilfe finden. Das jeweilige Stadtteilmanagement initiiert, koordiniert und organisiert verschiedenste Aktivitäten und berät bei Problemen. Darüber hinaus werden investive Maßnahmen wie Neubauten des Jugendförderzentrums BaskIDhall, das Bürgerhaus am Rosmarinweg, Wohnumfeldverbesserungen und Straßenneugestaltungen z.B. Am Hochgericht/Hüttenfeldstraße finanziell unterstützt.

Die Stadtteilmanagements werden im Rahmen des Städtebauförderprogramms gefördert. Die Stadtteilmanagements sind derzeit mit 49.500 € (Personal- und Sachkosten) und einem Verfügungsfonds in Höhe von 10.000 € ausgestattet. Derzeit erhält die Stadt Bamberg von Seiten der Regierung im Rahmen des Förderprogramms eine Zuwendung von 60 %.

Die Corona-Pandemie brachte neue soziale Herausforderungen hervor und verstärkte alte Problemlagen in den beiden Stadtgebieten. Eine starke und kontinuierliche Präsenz im Stadtteil durch zielgerichtete Angebote, Zusammenarbeit mit anderen Trägern und Einrichtungen, die Vernetzung untereinander sowie das Finden der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner direkt vor Ort, sind daher maßgebend für die soziale Arbeit und müssen aus fachlicher Sicht des Sozialreferats nochmal verstärkt angegangen werden.

Daher hat der Finanzsenat am 23.03.2021 auf Empfehlung des Familien- und Integrationssenates die Verwaltung beauftragt, die Fördermittel im Rahmen der Städtebauförderung für das Stadtteilmanagement zu beantragen und die Leistung neu auszuschreiben. Auch wurde unter der Voraussetzung, dass die Fördermittel genehmigt werden, die Haushaltsmittel in Höhe von 119.000 € für den Förderzeitraum 2022-2026 (VO /2021/4002-R5) zum Haushalt 2022 angemeldet.“

Am 09.06.2021 stellte das Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg bei der Regierung von Oberfranken den neuen Förderantrag „Sozialer Zusammenhalt – Förderantrag übergreifendes Stadtteilmanagement „Starkenfeld“ und „Gereuth/Hochgericht“ 2022-2026.

Am 17.06.2021 sagte Herr Mohnkorn, Regierung von Oberfranken, die Fördermittel bereits mündlich in der Gemeinsamen Lenkungsgruppe Soziale Stadt zu. Ein schriftlicher Förderbescheid liegt derzeit noch nicht vor.

Auf Grund des Auftragswertes und der Tatsache, dass die Auftragsvergabe innovative Lösungen erfordert, war ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 14 Abs. 3 Nr. 2 VgV zulässig. Die erste Stufe (Teilnahmewettbewerb) wurde am 14.06.2021 bei TED veröffentlicht. Bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 21.07.2021 gab es nur einen Bewerber, der sich für das Verfahren interessiert hat. Dieser hat auch einen formgerechten Teilnahmeantrag eingereicht. Da es nur einen Bewerber gab, konnte die eigentlich notwendige 2 Stufe des Verfahrens (Angebotsphase) übersprungen werden und direkt in Verhandlungen mit dem Bewerber eingetreten werden.

Im Rahmen des Verhandlungsverfahren wurde ein ausführlicheres Konzept und ein detaillierter Kostenplan vorgelegt. Diese wurde als Anlage beigefügt. Der Vertrag wird vorerst über drei Jahre geschlossen. Sofern die Voraussetzungen weiterhin vorliegen, ist eine Verlängerungsoption um weitere 2 Jahre möglich. Danach endet der Vertrag automatisch.

## II. Beschlussvorschlag:

Die gemeinsame Lenkungsgruppe Soziale Stadt empfiehlt dem Finanzsenat folgende Beschlussfassung:

1. Der Finanzsenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Finanzsenat stimmt der Auftragserteilung an iSo e.V. zu und beauftragt die Verwaltung einen Vertrag über den Förderzeitraum 2022-2024 unter der Voraussetzung, dass die Fördermittel genehmigt werden, zu schließen.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
X	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren 2022-2024: 119.000 €/Haushaltsjahr

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Unter der Maßgabe, dass die Fördermittel in voller Höhe bewilligt werden, bestehen von Seiten des Finanzreferats keine Einwände.

**Anlage/n:**

Konzept  
Kostenplan

**Verteiler:**

Ref. 5/BL zur weiteren Veranlassung  
Amt 20/200 zum haushaltsrechtlichen Vollzug  
Amt 61/Stadtplanungsamt zur weiteren Veranlassung.

# Stadtteilübergreifendes Stadtteilmanagement

Stand: 04.10.2021

K O S T E N P L A N	2022		2023		2024		Gesamt
	Gereuth/ Hochgericht	Starkenfeld- straße	Gereuth/ Hochgericht	Starkenfeld- straße	Gereuth/ Hochgericht	Starkenfeld- straße	
<b>Personalkosten</b>	<b>41.800 €</b>	<b>41.800 €</b>	<b>41.800 €</b>	<b>41.800 €</b>	<b>41.800 €</b>	<b>41.800 €</b>	<b>250.800 €</b>
Stadtteilmanager:in	25.600 €	25.600 €	25.600 €	25.600 €	25.600 €	25.600 €	153.600 €
Mitarbeiter:innen vor Ort	16.200 €	16.200 €	16.200 €	16.200 €	16.200 €	16.200 €	97.200 €
Sonstige Mitarbeiter / Honorarkräfte	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>Sachkosten</b>	<b>2.475 €</b>	<b>2.475 €</b>	<b>2.475 €</b>	<b>2.475 €</b>	<b>2.475 €</b>	<b>2.475 €</b>	<b>14.850 €</b>
Veranstaltungen, Aktionen, Ausstattung	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	6.000 €
Fahrtkosten	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	1.200 €
Kommunikation	775 €	775 €	775 €	775 €	775 €	775 €	4.650 €
QS, Versicherungen, Sonstiges	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	3.000 €
<b>Verwaltungsgemeinkosten<sup>1)</sup></b>	<b>5.225 €</b>	<b>5.225 €</b>	<b>5.225 €</b>	<b>5.225 €</b>	<b>5.225 €</b>	<b>5.225 €</b>	<b>31.350 €</b>
<b>Summe</b>	<b>49.500 €</b>	<b>49.500 €</b>	<b>49.500 €</b>	<b>49.500 €</b>	<b>49.500 €</b>	<b>49.500 €</b>	<b>297.000 €</b>

- 1) Verwaltungsgemeinkosten: 12,5% der Personalkosten
- 2) Zwischen den Kostenpositionen kann es zu Verschiebungen kommen.
- 3) Nicht verbrauchte Mittel können ins Folgejahr übertragen werden.

# ÜBERGREIFENDES STADTTEILMANAGEMENT

## KONZEPT ENTWURF

STAND: OKTOBER 2021



Ein Konzept von:



## INHALT

Einleitung .....	3
1. Übergreifendes Stadtteilmanagement und die Fördergebiete .....	3
2. Konzeptionelle Grundsätze und Ziele & Zielgruppe.....	5
3. Handlungs- und Aufgabenfelder sowie Schwerpunktsetzungen.....	7
3.1 Handlungs- und Aufgabenfelder .....	7
3.2 Allgemeine Schwerpunktsetzungen.....	8
3.3 Schwerpunktsetzungen Anstehende Förderperiode.....	10
4. Personalstruktur des übergreifenden Stadtteilmanagements.....	12
5. Resümee .....	13

## EINLEITUNG

Die seit März 2020 andauernde weltweite Coronapandemie stellt die Soziale Arbeit vor neue Herausforderungen. Schließung der Einrichtungen, Lockdown, Ausgangssperren, Kontaktbeschränkungen sowie die durch die Regierung verhängten zusätzlichen Hygieneschutzmaßnahmen bedingten unumgänglich einen Kontaktabbruch zu den Zielgruppen. Zeitweise Lockerungen machten/machen zwar eine eingeschränkte Wiederaufnahme der Arbeit möglich, warfen diese aber durch erneute Lockdownphasen wieder zurück. Einige Projekte können bis auf weiteres nicht stattfinden und auch die für die Stadtteilarbeit wichtigen gemeinschaftlichen Veranstaltungen und Festlichkeiten bleiben aus. Den entstandenen Rückschritten in beiden Stadtteilen, insbesondere den herausfordernden Entwicklungen in der Gesellschaft und den psychischen und physischen Befindlichkeiten der Bewohner:innen, muss professionell begegnet und eine intensive Begleitung gewährleistet werden. Schwerpunkt nach der Corona Pandemie wird es sein, die Problemlagen vor Ort neu zu analysieren und notwendige Maßnahmen/ Projekte einzuleiten.

Das vorliegende Konzept zum übergreifenden Stadtteilmanagement (ÜSTM) gibt einen kurzen, allgemeinen und aktuellen Einblick/ Ist-Zustand in die beiden Fördergebiete Gereuth-Hochgericht und Starkenfeld. Anschließend werden die konzeptionellen Grundsätze, sowie Ziele für das übergreifende Stadtteilmanagement dargelegt. Daraufaufgehend werden die Handlungsfelder und Arbeitsschwerpunkte übergreifend und anschließend stadtteilspezifisch und hinsichtlich der anstehenden Förderperiode 2022-2024 erläutert. Ein Blick auf die Personalstruktur und die damit verbundenen Tätigkeiten leitet über zu einem abschließenden Resümee.

## 1. ÜBERGREIFENDES STADTTEILMANAGEMENT UND DIE FÖRDERGEBIETE

Das Übergreifende Stadtteilmanagement wurde sowohl in der letzten Förderperiode (2019-2021), sowie auch schon einige Jahre vorher unter der Trägerschaft von iSo – innovative Sozialarbeit konzeptioniert und umgesetzt. Das Stadtteilmanagement ist übergreifend in zwei Stadtteilen Bambergs, Gereuth-Hochgericht und Starkenfeld tätig und ist in den jeweiligen Stadtteileinrichtungen verortet (siehe Abbildung). So gelten konzeptionelle Grundsätze und Zielsetzungen stadtteilübergreifend. Schwerpunktsetzungen sowie stadtteilspezifische Zielsetzungen ergeben sich aus den vorherrschenden (Infra-)Strukturen, baulichen Gegebenheiten, der demographischen Zusammensetzung, Besucher:innenstruktur der Stadtteileinrichtungen und den individuellen Bedarfslagen der Bewohner:innen der beiden Fördergebiete. Resultierend ist eine synergetische Vernetzung der beiden Stadtteile, welche

die Individualität eines jeden Stadtteils und dessen Bewohnerschaft stets in den Mittelpunkt stellt.

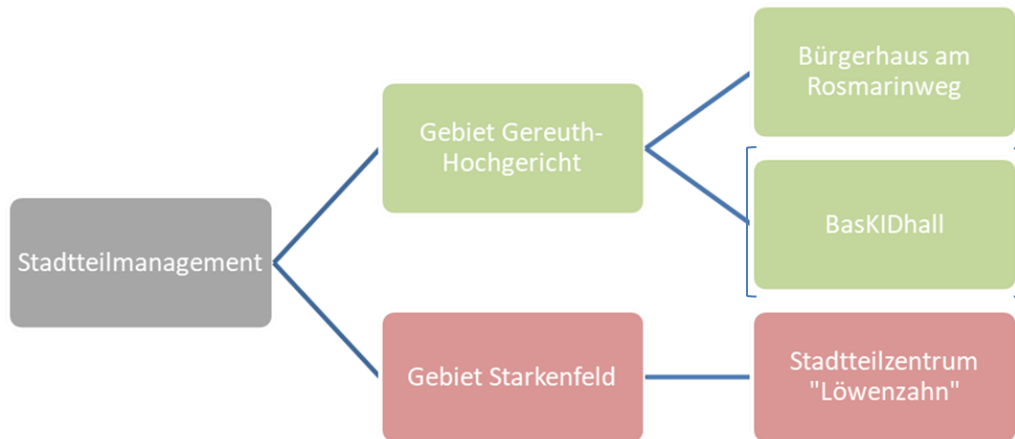


Abbildung1: Verortung des Stadtteilmanagements

Beide Stadtteile weisen einen grundsätzlich erhöhten Förderbedarf u.a. aufgrund folgender Faktoren auf:

- Es leben in den Gebieten viele Familien mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- Hoher Anteil an Bürger:innen mit Migrationshintergrund,
- Hoher Bedarf an Hilfen zur Erziehung und
- Hoher Anteil an Sozialwohnungen.

### 1.1 Ist-Stand Fördergebiet Starkenfeld

Das Gebiet Starkenfeld liegt im östlichen Teil Bambergs und ist Teil des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“.

Das Stadtteilmanagement ist hier in der Einrichtung „Stadtteilzentrum Löwenzahn“ mit seinem Stadtteilbüro verortet. Das Stadtteilzentrum wird gemeinschaftlich mit dem „Familientreff“ der Diakonie Bamberg-Forchheim und weiteren Netzwerk- und Kooperationspartnern mit Angeboten gefüllt und ist Anlaufstelle für die Bewohner:innen aus dem Gebiet. So finden hier aktuell eine Hausaufgabenbetreuung, Beratungsangebote von externen Kooperationspartnern, Anwohner:innensprechzeiten, Frauentreffs oder offene Café Runden Raum für Begegnung.



Stadtteulfeste und jahreszeitliche Aktionen werden zudem gemeinsam mit dem im Gebiet ansässigen Jugendtreff Ost umgesetzt, so dass hier zwischen den Generationen Verbundenheit und Sozialer Zusammenhalt gepflegt wird.

## 1.2 Ist-Stand Fördergebiet Gereuth-Hochgericht

Das Gebiet Gereuth-Hochgericht liegt am südlichen Rand Bambergs und ist Teil des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“.

Nach der Standortaufgabe „Alte Post“ zum 31.12. 2020 ist das Stadtteilmanagement und das Stadtteilbüro in diesem Stadtteil mit der Einrichtung „Bürgerhaus am Rosmarinweg“ räumlich stärker verortet. „Das Bürgerhaus“ bietet nach einer Neukonzeptionierung (Aufgabe der Räumlichkeiten durch den Fußballverein ASV Viktoria Bamberg) zum Januar 2021 Raum für Generationenbegegnung. Aktuell finden dort vermehrt Angebote für Frauen und Senior:innen statt, aber auch Selbsthilfegruppen, Beratungsangebote externer Kooperationspartner und offene Stadtteilangebote, wie ein Stadtteilfrühstück finden hier ihren Platz. Eine enge Vernetzungs- und Kooperationsarbeit findet mit der Einrichtung „BaskIDhall“ statt. Die zentrale Lage und die Räumlichkeiten der BaskIDhall werden für zusätzliche Anwohner:innensprechzeiten des Stadtteilmanagements genutzt. Ebenso können die Randzeiten, welche nicht durch Kinder- und Jugendangebote belegt sind für Angebote im Rahmen des Stadtteilmanagements genutzt werden. Eine Mitwirkung des Stadtteilmanagements im Rahmen der Angebotserweiterung der BaskIDhall ist konzeptionell vorgesehen für die Zielgruppe der Erwachsenen und generationenübergreifenden Angebotsformate. Die großzügigen Räumlichkeiten und die zentrale Lage mitten im Wohnquartier schaffen eine niedrigschwellige Möglichkeit, die Bewohner:innen zu erreichen. Die BaskIDhall-Halle für Alle – Aufbau einer Organisationsstruktur/Fortführung wird im Rahmen des Bund/Länder Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ “ finanziert. Dies sieht den Schwerpunkt der BaskIDhall langfristig nicht nur in Kinder – und Jugendangeboten, sondern in der Etablierung eines Generationentreffs und eines Identifikationspunktes im Quartier.

## 2. KONZEPTIONELLE GRUNDSÄTZE UND ZIELE & ZIELGRUPPE

Die im Nachfolgenden dargestellten konzeptionellen Grundsätze gilt es gleichermaßen als Zielsetzung aufzufassen. Im Rahmen des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ und der städtischen Sozialarbeit von iSo – Innovative Sozialarbeit werden Maßnahmen und Projekte initiiert, die zur Verbesserung der Lebenswelt von Bewohner:innen in so genannten „Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf“ dienen und auf **Verstetigung sowie Nachhaltigkeit** angelegt sind. In diesen Gebieten wird dabei gezielt die soziale Struktur gefördert,

um eine Verbesserung der Lebensbedingungen in diesen Gebieten zu erwirken. Insbesondere durch sogenannte **sozial-integrative Maßnahmen** soll die Bewohnerschaft dazu befähigt werden sich selbst in ihrer Situation als Bedürftige zu emanzipieren, gezielt vorhandene Hilfen zu erkennen sowie nutzen zu können und so gemeinsam Wege aus der Abwärtsspirale sozialer Benachteiligung zu finden. Zudem sollen die dort lebenden Anwohner:innen darin unterstützt werden, als aktive Bürger:innen **Veränderungsprozesse** auf politisch-kommunaler Ebene **mitzugestalten** und zu **allgemeiner Selbstorganisation** befähigt werden, um so die eigene Lebenssituation positiv zu verändern.

Im Allgemeinen sollen die **Wohn- und Lebensbedingungen** sowie die wirtschaftliche Basis der Bewohnerschaft **stabilisiert und verbessert werden**. Außerdem gilt es die **Handlungsmöglichkeiten** der Bewohner:innen durch Vermittlung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen zu **erweitern**. Ein weiterer Grundsatz ist die **Stärkung der Identifikation der Bürger:innen** mit ihrem Stadtteil sowie generelle Image- und Öffentlichkeitsarbeit im Quartier. Als zentraler Aspekt des übergreifenden Stadtteilmanagements gilt zudem die **Stärkung des sozialen Zusammenhalts** vor Ort. Zusätzlich engagiert sich das übergreifende Stadtteilmanagement in unterschiedlichen Handlungsfeldern des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, um aus pädagogischer Sicht auf die diversen sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Mangelzustände in beeinträchtigten Quartieren hinzuweisen und um vorhandene Ressourcen zugänglicher zu machen.

Insgesamt bündelt und vernetzt das übergreifende Stadtteilmanagement sämtliche stadtteilbezogene Ressourcen – personeller, institutioneller und infrastruktureller Art – und schafft dadurch neue sowie weitere Möglichkeiten der Unterstützung, Hilfe, Formen von Beteiligung, Aktivierung und Selbstorganisation vor Ort.

Zusammenfassend gilt das Stadtteilmanagement als Schlüsselinstrument zur:

- **Aktivierung, Befähigung, Beratung sowie Unterstützung von Bewohner:innen und**
- **zur Entwicklung, Planung, Umsetzung und Vernetzung sozial-integrativer Projektideen sowie Angebotsstrukturen.**

Das übergreifende Stadtteilmanagement organisiert bestehende sowie neue Kooperationsformen zwischen Bürger:innen sowie staatlichen, kirchlichen und freien Trägern, Vereinen, Unternehmen, Initiativen sowie Einrichtungen und schafft somit sukzessiv Raum für Neues.

Zusammenfassend lassen sich folgende **Metaziele** für die Arbeit des übergreifenden Stadtteilmanagement formulieren:

- **Aufwertung, Verbesserung oder Stabilisierung der Lebensbedingungen in den Stadtteilen**
- **Schaffung stabiler Sozialstrukturen**

- **Aktivierung der Bewohnerschaft zur Beteiligung und Mitwirkung am Entwicklungsprozess im Gebiet (u.a. Aktivierung der Beiratsarbeit in den Gebieten)**

Neben den Metazielen orientiert sich die Arbeit des Stadtteilmanagements immer an der Zielgruppe, sowie deren Bedarfslage im jeweiligen Gebiet. Zielgruppe sind generell alle Bewohner:innen des Gebiets. Eine jeweilige Fokussierung einzelner Zielgruppen, wie z.B. Alleinerziehende, Senior:innen, Familien, Frauen, usw. ergeben sich aus den aktuellen Gegebenheiten und Bedarfslagen im Gebiet.

### 3. HANDLUNGS- UND AUFGABENFELDER SOWIE SCHWERPUNKTSETZUNGEN

#### 3.1 HANDLUNGS- UND AUFGABENFELDER

---

Das Stadtteilmanagement hat im Allgemeinen folgende Aufgaben und Angebote zu initiieren und steuernd bei diesen zu wirken.

- Schaffung und Weiterentwicklung familienfreundlicher und generationenübergreifender Angebote in den Stadtteilen
- Leitung und Organisation der Stadtteiltreffs in den beiden Gebieten und Mitorganisation in der BaskIDhall in Kooperation
- Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung und Integration
- Förderung von Angeboten zur Verbesserung von Beschäftigung und Bildung Aufwertung der sozialen Infrastruktur durch die Integration von Schulen, Sport-, Jugend- und Alteneinrichtungen
- Förderung ehrenamtlichen Engagements
- Stadtteilbezogene Imageentwicklung
- Ansprech- und Beratungsfunktion vor Ort
- Kooperations- und Netzwerkarbeit
- Das Stadtteilmanagement ist als „Sprachrohr“ der Bürger:innen aktiv

Neben den oben genannten Aufgaben werden zusätzlich Tätigkeiten im planerischen Sinne und Verwaltungsbereich verfolgt. Zu diesen zählen:

- Analytische und konzeptionelle Arbeit. Initiierung und Koordinierung von öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten / Veranstaltungsmanagement
- Organisation des Verfügungsfonds
- Steuerung der Stadtteil-Beiräte
- Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat der Stadt Bamberg

- Evaluation und Dokumentation der Arbeit
- Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit

Die detaillierten Aufgaben und Ziele des übergreifenden Stadtteilmanagements hängen dabei stark von den Ausgangsbedingungen, Potentialen sowie Herausforderungen im Stadtteil ab, sodass Schwerpunktsetzungen in jedem Gebiet unterschiedlich ausfallen. Mit den nächsten Jahren müssen auch diese Prioritäten immer in Hinblick auf stattfindende Veränderungen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Soziale Themen der Stadt Bamberg wie Integration, Inklusion, Gesundheits- und Ehrenamtsförderung sind gleichermaßen Querschnittsaufgaben des übergreifenden Stadtteilmanagements. Die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Gebieten ist oberstes Ziel.

### 3.2 ALLGEMEINE SCHWERPUNKTSETZUNGEN

---

Trotz der Vielschichtigkeit und der Anpassung an die jeweiligen Bedarfslagen setzt iSo mit seinem Profil auf folgende allgemeine strukturelle Schwerpunkte in seiner Arbeit:

*Vernetzungsarbeit und Förderung der Sozialen Angebotsstruktur,  
Hilfe zur Selbsthilfe und Beteiligungsformen,  
Förderung der sozialen Infra- und Angebotsstruktur sowie  
Informations-, Image- und Öffentlichkeitsarbeit.*

#### VERNETZUNGSARBEIT UND FÖRDERUNG DER SOZIALEN ANGEBOTSSTRUKTUR

---

##### Vernetzung der Bewohner:innen untereinander:

Als ein zentraler Schwerpunkt des übergreifenden Stadtteilmanagements gilt die Vernetzung der Bewohner:innen untereinander unabhängig von Nationalität, Religion, körperlicher/geistiger Verfassung oder Alter. Als oberste Prämissen gelten hierbei die Folgenden: **Integration, Inklusion, Intergenerativität und Interkulturelle Zusammenarbeit.**

##### Vernetzung von Angeboten:

Vorhandene Angebotsstrukturen in den beiden Stadtteilen werden eingebunden, miteinander verknüpft und unterstützt. Neue Projekte und Angebotsideen sollen gemeinschaftlich mit anderen Trägern und Initiativen ins Leben gerufen und durchgeführt werden. Parallelstrukturen sollen möglichst vermieden werden nach dem Motto „Ergänzen statt Ersetzen“. Die Zusammenarbeit der beiden Stadtteile und dementsprechender Personen, Gruppierungen

gen und Institutionen ergibt positive Synergien innerhalb und zwischen den Stadtteilen gemäß einer sinnvollen Ressourcenorientierung und –nutzung.

#### Vernetzung von Kooperationspartnern:

Einen weiteren wichtigen Stellenwert nimmt die Vernetzung von Kooperationspartnern, Vereinen, Trägern und Institutionen wie zum Beispiel der VHS und den Gesundheitskassen ein. Für das übergreifende Stadtteilmanagement ist es von zentraler Bedeutung die stadtteilbezogenen Einrichtungen bedarfs- und zielgruppenorientiert mit Leben zu füllen und in diesem Zusammenhang vielfältige punktuelle sowie im Idealfall kontinuierliche Kooperationen einzugehen sowie langfristig zu sichern.

Ein wichtiger Bestandteil des übergreifenden Stadtteilmanagements ist die umfassende Förderung der sozialen Infra- und Angebotsstruktur anhand personeller, institutioneller und finanzieller Ressourcen.

#### *HILFE ZUR SELBSTHILFE & BETEILIGUNGSFORMEN*

---

Als weiterer zentraler Schwerpunkt im übergreifenden Stadtteilmanagement ist die „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu nennen. Hierbei geht es explizit um die Bedarfserhebung und Aktivierung der Bürger:innen. Die Umsetzung neuer Angebote findet unter starker Einbindung der Zielgruppe statt. Maßgeblich ist die Ausrichtung am Bedarf, der von den Bewohner:innen selbst formuliert wird. Zudem soll die Bewohnerschaft aktiv zu einer Selbstorganisation auf persönlicher und öffentlich-, politisch-, kommunaler Ebene angeregt werden. Es gilt allgemein die Lebens-, Wohn- und Wirtschaftslage der Menschen im Stadtteil durch Beratung und die Vermittlung von Wissen, Fähig- und Fertigkeiten zu verbessern. Außerdem soll die Identifikation des/der Einzelnen mit dem eigenen Stadtteil gestärkt, eine positive Wahrnehmung des Quartiers herbeigeführt und eine generelle Imagearbeit betrieben werden. Unterschiedlichste selbstorganisierte Angebote werden zudem finanziell getragen oder unterstützt.

#### *INFORMATIONEN-, IMAGE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT*

---

Ein regelmäßiger Informationsfluss an die Bewohner:innen über unterschiedliche Medien im Hinblick auf für sie relevante Sachverhalte, Erneuerungen und Unterstützungsmöglichkeiten im Stadtteil zählt mitunter als zentraler Schwerpunkt des übergreifenden Stadtteilmanagements.

Zudem gilt es ein besonderes Augenmerk auf die soziale Aufwertung des jeweiligen Stadtteils zu legen. Positive gemeinschaftliche Aktionen schaffen Optimismus und dieser wird wiederum über die Quartiersgrenzen hinaus getragen, in Nachbargebiete und somit in die gesamte Stadt Bamberg.

Das heißt auch auf einen regelmäßigen Informationsfluss sowie positive imagefördernde und öffentlichkeitswirksame Gemeinschaftsaktionen gilt es sich zu fokussieren.

### 3.3 SCHWERPUNKTSETZUNGEN ANSTEHENDE FÖRDERPERIODE

---

**Stadtteilübergreifend** wird die Aufarbeitung der pandemiebedingten Rückschritte, sowie die zusätzlich entstandenen Problemlagen in der Gesellschaft und bei den Bewohner:innen im speziellen Schwerpunkt der Arbeit sein. Den entstandenen sogenannten „Coronalücken“ („Schulische Defizite“, Defizite im Sozialverhalten, psychische Beeinträchtigungen, Ängste) soll mit adäquaten Maßnahmen begegnet werden. Bedarfsorientierte Angebote in den Stadtteileinrichtungen sollen wieder reaktiviert werden, sowie neue Angebote geschaffen werden, um den Bewohner:innen Raum für Begegnung und Beteiligung zu bieten. Auch Kooperations- und Netzwerkpartner sollen wieder verstärkt in den Einrichtungen mit ihrem Spezialwissen (z.B. Schuldnerberatung oder Senior:innenberatung) einbezogen werden, um so den Problemlagen der Bewohner:innen professionell begegnen zu können. Darüber hinaus setzt sich das übergreifende Stadtteilmanagement weitere Schwerpunkte für die anstehende Förderperiode:

- Mitwirkung beim neuen Quartierskonzept der Stadt Bamberg
- Mitwirkung beim Programm „Smart City“ der Stadt Bamberg und die Schaffung von Mitwirkungsformen der Bürger:innen
- Aktivierung von Digitalisierungsprozessen in den Gebieten
- Initiierung, Aktivierung und Verstetigung der Beiratsarbeit in den jeweiligen Gebieten (zudem Moderation von Sitzungstreffen und Protokollführung)
- Steigerung der Bekanntheit des Stadtteilmanagements (Homepagepflege)
- Verstetigung der Angebote im Stadtteil und den Stadtteileinrichtungen

Für das **Gebiet Starkenfeld** ergeben sich unter Einbeziehung spezifischer Gebietsentwicklungen, gebietsorientierter Problemlagen, einrichtungsspezifischer Rückschritte und zielgruppenorientierter Bedarfe folgende Schwerpunkte für das Gebiet Starkenfeld allgemein und die Einrichtung „Stadtteilzentrum Löwenzahn“ speziell:

#### **Konkrete Aufgabenfelder für den Stadtteil und die Stadtteileinrichtung „Löwenzahn“:**

- Bürger:innenbeteiligungsplattformen  
*Geplante Maßnahmen:* Anwohner:innensprechzeiten/Versammlungen zu spezifischen stadtteilbezogenen Themen/Engere Zusammenarbeit mit der Wohnungsbau-gesellschaft Stadtbau GmbH; Aktivierung der Beiratstätigkeiten
- Überwindung der (Langzeit-)Folgen der Corona-Pandemie

*Geplante Maßnahmen:* Wiederaufbau von Angebots- und Kooperationsstrukturen/strukturelle, soziale und psychische Folgen(Reaktivierung bzw. Neugestaltung von Angeboten)

- Begegnungsorte im Stadtteil schaffen (Institutionen unabhängig /draußen/familienorientiert)

*Geplante Maßnahmen:* Bürger:innenbeteiligungsprozesse, Akquise von Kooperationspartnern

- Sozialen Zusammenhalt fördern

*Geplante Maßnahmen:* Flohmarkt/Straßenfest

- Externe Beratungsangebote schaffen

*Geplante Maßnahmen:* Mieter:innensprechstunden zusammen mit der Wohnungsbaugesellschaft Stadtbau GmbH/Beratung für Senior:innen/Jobcenter

- Zusammenarbeit mit Diakonie im Stadtteilzentrum Löwenzahn stabilisieren

*Geplante Maßnahmen:* inhaltliche Ausrichtung, jeweilige Schwerpunktsetzung, Grenzen der Zusammenarbeit, Zuständigkeiten definieren

- Umbauvorhaben „Stadtteilzentrum Löwenzahn“

*Geplante Maßnahmen:* Partizipationsprozess der Anwohner:innen initiieren, Beratung und Begleitung der Vorhaben, konzeptionelle Mitarbeit und Vermittlung diverser Anforderungen an die Räumlichkeiten und Bedarfe der Zielgruppen,

Für das **Gebiet Gereuth-Hochgericht** gilt es die strukturellen Entwicklungen sowie die baulichen und infrastrukturellen Entwicklungen explizit mit einzubeziehen:

#### Bauliche Entwicklungen im Gebiet:

Im September 2020 wurden die ersten Wohnungen der drei mehrstöckigen Gebäude des „Wohnparks Gereuth“ der Stadtbau GmbH bezogen. Das Bauvorhaben auf dem gesamten ehemaligen Eberth Bau Areal und der damit verbundene Entwicklungsprozess des Stadtteils soll weiterhin intensiv begleitet werden. Auch die Planungen zum Bau einer S-Bahn-Haltestelle im Stadtteil sorgte bereits in den vergangenen Jahren für Aufregung im Stadtteil. Daraus resultierende Entwicklungen für den Stadtteil und bereits aufgekommene Hürden/Probleme (Baulärmbelästigung, Vandalismus, Allgemeine Skepsis) sollen intensiv verfolgt und begleitet werden. Durch die städtebaulichen Entwicklungen (Bahnausbau, Bau eines Pflegeheimes, weiterer Wohnungsbau) werden sowohl eine Begleitung als auch partizipative Prozesse erforderlich sein. Diesen Entwicklungsprozess zu begleiten wird Hauptaufgabe der BaskIDhall, Ihrer Mitarbeiter:innen und des Stadtteilmanagements sein. Es gilt daher die Kräfte zu bündeln um diese Aufgabe in den nächsten Jahren gemeinsam zu meistern. Dies soll in enger Abstimmung mit der Stadtbau GmbH, Stadt Bamberg sowie Anwohner:innen als Akteur:innen erfolgen.

Es ergeben sich folgende Schwerpunkte:

- Standortetablierung „Bürgerhaus am Rosmarinweg“  
*Geplante Maßnahmen:* Etablierung des neuen Nutzungskonzeptes/ggf. Akquirierung von neuen Nutzergruppen und bedarfsgerechten Angeboten/Imageverbesserung des Hauses
- Bürgerbeteiligungsplattformen  
*Geplante Maßnahmen:* Anwohnersprechzeiten/Versammlungen zu spezifischen stadtteilbezogenen Themen
- Begleitung Ausbau „Wohnpark Gereuth“  
*Geplante Maßnahmen:* Kennenlernen neuer Bewohner:innen/neues Bauvorhaben eines Pflegeheims und damit mögliche Kooperationsarbeit
- Förderung des sozialen Zusammenhalts  
*Geplante Maßnahmen:* Flohmarkt/Straßenfest
- Förderung generationenübergreifende Angebote  
*Geplante Maßnahmen:* Akquirierung von Kooperationspartnern
- Begleitung weiterer baulicher und infrastruktureller Entwicklungen im Stadtteil  
z.B. S-Bahn Haltestelle
- Reaktivierung und Ausbau der generationenübergreifenden Arbeit und Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der BaskIDhall

## 4. PERSONALSTRUKTUR DES ÜBERGREIFENDEN STADTTEILMANAGEMENTS

Im Folgenden werden die aktuellen Kernaufgaben des übergreifenden Stadtteilmanagements kurz genannt.

### Leitung des übergreifenden Stadtteilmanagements: Stadtteilmanager:in

Im Zuge des übergreifenden Stadtteilmanagements übernimmt eine beim Träger angestellte Person in Form einer Stadtteilmanagerin verantwortlich die Leitung des übergreifenden Stadtteilmanagements. Die Stadtteilmanager:in ist übergreifende für die Fördergebiete Gereuth-Hochgericht und Starkenfeld tätig.

Darin impliziert sind folgende übergeordnete Aufgabenschwerpunkte:

- Zusammenarbeit mit der Stadt Bamberg
- Öffentlichkeits- und Imagearbeit
- Bürgerkontakt und -pflege
- Beiratsarbeit (Aktivierung, Moderation und Dokumentation)



- Gremienarbeit (Mitarbeit und regelmäßige Berichterstattung: Lenkungsgruppe Soziale Stadt, Förderverein Soziale Stadt, Aufsichtsrat der Stadtbau, Familiensenat)
- Vernetzungsarbeit im jeweiligen Gebiet
- Konzeptionierung von Angeboten sowie deren Organisation
- Budget- und Personalverantwortung
- Dokumentation und Evaluation
- Verwaltung der Verfügungsfonds
- Ehrenamtsförderung
- Zusammenarbeit mit der BaskIDhall

Für die praktische Arbeit vor Ort werden unterstützende zusätzliche Mitarbeiter:innen (Ergänzungskräfte) eingesetzt, die sich mit den Besonderheiten des jeweiligen Stadtteils auskennen. Folgende Aufgabenbereiche werden von ihnen ausgeübt:

- Mitarbeit im Stadtteilmanagement und Zuarbeit zur Stadtteilmanager:in
- Beratung und Vermittlung von Bewohner:innen
- Betreuung und Mitentwicklung bedarfsgerechter Angebote
- Öffentlichkeitsarbeit (Homepagepflege, Print und Social Media)
- Vernetzungsarbeit im Gebiet
- Buch- und Kassenführung
- Raumvermietung an soziale Einrichtungen
- Dokumentation der Beiratstreffen

## 5. RESÜMEE

Das übergreifende Stadtteilmanagement verbindet Menschen über Nationen, Institutionen und Generationen hinweg miteinander. Es bestärkt Gemeinsamkeiten und schafft Raum für Neues, orientiert sich an Ressourcen, verbindet Strukturen, unterstützt - wenn Hilfe notwendig ist -, und motiviert zur Selbstorganisation im Hinblick auf ein selbstständiges und erfülltes Leben. Die noch andauernde Coronapandemie bedingt neue soziale Herausforderungen und verschärft „alte“ Problemlagen in beiden Fördergebieten. Ein Wiederaufbau von Angebotsstrukturen und ein Zugang der Bewohner:innen muss wieder hergestellt werden, um den sozialen Zusammenhalt in den Gebieten Gereuth-Hochgericht und Starkenfeld wiederherzustellen, auszubauen und zu verstetigen. Eine kontinuierliche Präsenz im Stadtteil, zielgerichtete Angebote, Zusammenarbeit mit anderen sozialen Trägern und Einrichtungen, die Vernetzung untereinander und Ansprechpartner direkt vor Ort zu finden sind somit maßgebend für die soziale Arbeit in den strukturschwachen Gebieten.

Der hierfür verantwortliche, erfahrene gemeinnützige Träger iSo wird die soziale Unternehmung des übergreifenden Stadtteilmanagements auch in Zukunft mit allen verfügbaren Ressourcen bedarfsorientiert sowie effizient unterstützen, um so den bereits eingeschlagenen, positiven Weg zukunftsweisend und für alle gelingend weiterzuführen.